

Antrag

Vorlagen-Nr.: A-038/2021-2026

Aktenzeichen: FB 2 – Tr/Kr

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021

Betreff:

Verlangen der Mandatsträger von CDU und FW vom 11.06.2021, eingegangen am 17.06.2021 betr. Einberufung einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens in der Kirchstraße und Erhalt von weiteren Unterlagen

Antrag:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Hofmann, die unterzeichnenden Mandatsträger verlangen die Einberufung einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung. Auf § 10 der GO wird hingewiesen. Danach ist eine Sitzung unverzüglich einzuberufen, wenn dies von einem Viertel der Stadtverordneten unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt wird.

Wir halten die Sitzung im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um den Neubau eines Kindergartens in der Kirchstraße für zwingend erforderlich. Am 8. Juni 2021 fand in dieser Sache bereits eine gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse statt, wobei dem Wunsch der CDU auf Anwesenheit des Architekten sowie des Bauamtsleiters der Stadt Pohlheim nicht nachgekommen wurde. Außerdem wird die Anwesenheit des Leiters Fachbereich Finanzen gefordert. Deshalb war es nicht möglich, die notwendigen Informationen für eine sachgerechte Entscheidung zu erhalten. Bisher liegen nur Kostenschätzungen des Bürgermeisters vor, die weder plausibel noch durch fundierte Grundlagen untermauert sind. Hier fehlt die Transparenz.

Es wurde für die Unterzeichner/innen bisher keine ausreichende Voraussetzung für eine Beschlusslage von so großer Tragweite geschaffen.

Jede Stadtverordnete und jeder Stadtverordneter hat ein Recht auf umfangreiche Informationen. Dieses Recht beinhaltet auch die am Verfahren Beteiligten befragen zu können. Ansonsten wird den Mandatsträgern in der Stadtverordnetenversammlung die Grundlage für eine Meinungsbildung und Entscheidungsfindung entzogen.

Um eine sachgerechte Entscheidung unter Beachtung aller Belange treffen zu können, erwarten wir in der Sondersitzung die Anwesenheit vom Leiter des Bauamtes, Leiter des Fachbereich Finanzen und des beauftragten Architekten des Projektes. Der Architekt ist zu bitten das Gesamtprojekt im Detail erneut vorzustellen. Das ist besonders für die neuen Mandatsträger in der Stadtverordnetenversammlung von großer Bedeutung.

Des Weiteren erwarten wir mindestens 7 Tage vor der Sitzung entsprechende Unterlagen zu dem Bauvorhaben für jeden Mandatsträger, aus denen erkenntlich ist, auf wessen Grundlage die Berechnungen des Bürgermeisters zu Stande gekommen sind, mit den entsprechenden Belegen. Für eine Entscheidung reicht es nicht aus, dass uns wild

durcheinander gewürfelte Zahlen des Bürgermeisters präsentiert werden, die bei näherer Betrachtung nicht aufeinander abgestimmt sind und eher den Anschein haben Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Insbesondere erwarten wir auch bei den zwei Vergleichsrechnungen 4 Gruppen bzw. 8 Gruppen folgende Angaben:

-Welches Raumkonzept steckt hinter den Vergleichsrechnungen und von welcher Nutzfläche wird jeweils ausgegangen?

-Jeweils aufgegliedert in die Unterteilungen Gruppenräume, Differenzierungsräume, Schlafräume, Spielfläure, Wasch- und Toilettenräume für Kinder, Wasch- und Toilettenräume für Erzieher, Toilettenräume für Eltern, Teeküchen, Sonderpädagogik- und Spielräume für Kinder, Aufenthaltsräume Erzieher, Turn- und Mehrzweckraum (auch nutzbar für Vereine), Toiletten und Umkleieräume für Mehrzweckraum, Technikräume, Küchenräume, Essräume, Büros, Elternbesprechungsbereiche, Putz- und Wäscheräume, sonstige Räume.

Wir erwarten eine Einzelaufstellung je Raum, Anzahl der Räume und die Gesamtsummen.

Von wie viel m³ umbauten Raum wird bei den Vergleichen ausgegangen?

Von wie viel m² Außengeländefläche wird bei den Vergleichen ausgegangen?

Wie man der Presse entnehmen konnte, hat das Architektenbüro vor wenigen Tagen eine aktuelle Kostenrechnung vorgelegt. Auch diese soll spätestens 7 Tage vor der Sitzung allen Mandatsträgern vor der Sitzung zugestellt werden.